

AfD-Diskussionsbeitrag zu TOP 6 der ULV-Sitzung am 06.10.2021

Sehr geehrter Herr Landrat Niedergesäß; sehr geehrte Damen und Herren,

die Beschlußvorlage vermittelt mir durch die vorzeitige Anrufung der **Höheren** Naturschutzbehörde (HNB) den Eindruck eines ausgeprägten Mißtrauens gegenüber der **Unteren** Naturschutzbehörde (UNB) im eigenen Haus sowie den „Hausjuristen“ des Landratsamtes bzw. der Unzufriedenheit mit deren Einschätzung. Es focht und ficht Sie, sehr geehrter Herr Landrat, auch nicht an, daß bereits das GFN-Gutachten mit aus meiner Sicht überzeugender Begründung von einer **Zonierung**“, also Verkleinerung des Schutzgebietes, ausdrücklich abgeraten hat, die UNB kommt zum gleichen Ergebnis.

Somit entsteht der Eindruck, daß man so lange sucht, bis man Befürworter der geplanten 5 Windkraftanlagen in unserem Landkreis-**Juwel** findet, auch wenn ~~man~~ damit letztlich die Fachstellen und –behörden gegeneinander ausgespielt werden.

Jedenfalls klingt die Feststellung in der Sitzungsvorlage, daß – so wörtlich - „die HNB somit die rechtlichen Bedenken der UNB und der juristischen Fachabteilung im Landratsamt gegen die Anwendung der Zonierung **nicht** teilt, eher nach unverhohlenem **Triumph**“.

Doch die **Messe** ist damit noch **längst nicht gesungen**.

also die Anspitzung des Forstes
Eine Zonierung und die Errichtung von Windrädern führen nämlich unstrittig zu einem Widerspruch mit dem besonderen Schutzzweck „Erhaltung des geschlossenen Waldbildes“ (§ 2a der LSG-VO).

Aus der grundsätzlichen Bedeutung des Vorhabens ergibt sich im übrigen auch das Beteiligungsgebot des bei der HNB angesiedelten Naturschutzbeirates; dessen Nicht-Beteiligung ist wohl als weiterer Mangel zu rügen ~~zu rügen~~. -.

Das zu erhaltende geschlossene Waldbild würde sogar **zweifach** gestört, zum einen horizontal durch die verkleinerte Schutzfläche aufgrund der Zonierung und zum

anderen vertikal durch die immens hohen Industrieanlagen der WKAs mit jeweils über 250 m.

Weitere Einzelheiten zu der gebietsbezogenen Konkretisierung der Erhaltungsziele sind unter der Überschrift „NATURA 2000 Bayern“ unter der dortigen Gebietsnummer 7837-371 im Internet nachzulesen, z.B. die Erhaltung der unzerschnittenen Teile des Ebersberger Forstes, auch insbesondere als einzigem bekannten Fortpflanzungsgebiet der Bechsteinfledermaus in Südostbayern, die Sicherung deren bestehender Populationen und ihrer strukturierten Jagdhabitats und die Gewährleistung der Störungsfreiheit zur Fortpflanzungszeit (Mai bis August) sowie auch die Erhaltung der Population der ebenfalls streng geschützten Gelbbauunke.

Neben dem Landschaftsbild würde also auch der **Artenschutz** gröblich mißachtet. Mit dem weiteren Hinweis auf das bereits jetzt parallel angestrebte, aber erst nach einer evtl. Änderung der VO im Zuge des dann als nächstes angestrebten Baugenehmigungsverfahrens erforderliche Verfahren nach dem Bundesimmissionschutzgesetz will ich die Palette der zahlreichen zur Verfügung stehenden Schutzargumente für die Erhaltung unseres Landkreis-Kleinodes für heute abschließen.

Angesichts der schwer wiegenden rechtlichen und sachlichen Bedenken wird es wohl heute noch nicht die letzte Diskussion gewesen sein.

Nach Auffassung und Überzeugung der AfD-Kreistagsfraktion - und das sage ich auch in meiner bescheidenen Eigenschaft als ein gläubiger Sünder – dürfen wir Gottes herrliche Schöpfung schon vom Auftrag der **Heiligen Schrift** her nicht unter dem Vorwand des Klimaschutzes und der Klimarettung der Willkür und dem Kommerz preisgeben statt endlich die **trocken gelegten Moorflächen** mit ihrer ungeheuren **CO²-Bindung** zu renaturieren, womit gleichzeitig auch noch die Landschaftsqualität gesteigert würde..

Manfred Schmidt, Sprecher der AfD-Kreistagsfraktion